

aus dem VTG

REPORT FACHSTELLE ETG



September 2025



PERSONELLES

Seit dem 1. Juli 2025 verstärkt Benno Erne die Fachstelle eTG. Die Aufgaben werden folgendermassen aufgeteilt:

Benno Erne, Programmleitung eTG (60%), anwesend Di, Mi, Do:

- Fokus auf Strategie, Betrieb, Weiterentwicklung und technische Koordination

Luisa Vocke, Service Designerin eTG (100%):

- Fokus auf Business Analysen und Service Design

KONZEPT ETG 2.0

Herzlichen Dank für das erneute Unterzeichnen der neuen Leistungsvereinbarungen eTG und der damit verbundenen Abnahme des Konzepts eTG 2.0. Wir freuen uns, dass wir im Thurgau die Digitalisierung gemeinsam vorantreiben und schätzen die gute Zusammenarbeit sehr. Auch in Zukunft möchten wir gemeinsam an spannenden und gewinnbringenden Digitalisierungsvorhaben arbeiten, die einen nachhaltigen Mehrwert nach Innen sowie nach Aussen schaffen.

SERVICES GASTGEWERBE (DIGITALER SCHALTER THURGAU)

Die Testphase für die drei entwickelten Services im Gastgewerbe

- Gastgewerbebewilligung beantragen
- Handel mit Alkohol
- Sonntagsverkauf

ist abgeschlossen. Vielen Dank an die Gemeinden, die sich für die Testphase eingebracht und Feedback gegeben haben.

Aus diesen Feedbacks werden die Services nun nochmals überarbeitet und an der nächsten Sitzung vom Ressort Administration und Personal («AUP») im Oktober 2025 finalisiert.

Damit wir mit den Services live gehen können und alle eTG-Gemeinden den Service digital anbieten können, benötigt es noch die Entwicklung der «Vorgangsverwaltung» auf dem Digitalen Schalter. Auf das Projekt wird folgend im Report eingegangen.

VORGANGSVERWALTUNG (DIGITALER SCHALTER THURGAU)

Projektziel

Das Projekt «Vorgangsverwaltung Digitaler Schalter» hat zum Ziel, die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen in der kantonalen Verwaltung und den Gemeinden dort zu unterstützen, wo derzeit aus technischer Sicht noch keine End-to-End Verarbeitung von Anfragen an die Verwaltung realisiert werden kann und die Integrationstiefe in umliegende Fachsysteme zu gering ist.

Die heterogene Systemlandschaft (keine Fachanwendungen, unterschiedliche Fachanwendungen, proprietäre Lösungen, variierende IT-Architekturen) sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene, führt zur Notwendigkeit, Bestellungen, Gesuche und andere digitale Eingaben der Einwohnerinnen und Einwohner und Unternehmen an die Verwaltung an einem Ort zu erfassen und zu verwalten. Dies immer dann, wenn keine verarbeitenden Systeme im Hintergrund angesteuert werden können (geringe Integrations-tiefe). Daher braucht es eine zentrale Plattform, auf welcher diese Anfragen elektronisch entgegengenommen, verarbeitet und beantwortet werden können.

Auf dieser zentralen Plattform, der Vorgangsverwaltung, werden kantonale und kommunale Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter befähigt, Verwaltungsprodukte für Endkunden (beispielsweise Entscheide, Auszüge) einfach elektronisch zuzustellen oder Rückfragen im laufenden Prozess zu stellen.

Gleichzeitig wird den kantonalen Ämtern und politischen Gemeinden ein effizientes Werkzeug zur Bearbeitung von solchen Fällen bereitgestellt. Angesichts der heterogenen Systemlandschaft im Kanton und bei den Gemeinden wird die Digitalisierung in Etappen gedacht. Die unterschiedlichen Reifegrade erfordern flexible Lösungen: Wenn keine Fachintegration möglich ist, sei es durch fehlende Fachsysteme, geringe Integrationsfähigkeit oder zu hohe Integrationskosten – wird die Vorgangsverwaltung zur zentralen und niederschweligen Verarbeitungsplattform.

Über die Vorgangsbearbeitung können künftig rein kommunale, rein kantonale sowie übergreifenden Prozesse realisiert werden.

Was bedeutet das für die Gemeinden?

Die Vorgangsverwaltung ist eine Voraussetzung, um den Digitalen Schalter benutzen und Gesuche entgegenzunehmen zu können. Die Anfangsversion wird sehr rudimentär sein, es sind weitere Entwicklungsschritte geplant. Die Fachstelle eTG wird auf die Gemeinden zukommen, sobald die Vorgangsverwaltung eingerichtet werden kann. Für die ersten Services aus dem Bereich Gastgewerbe und Wohnsitzbestätigung muss beispielsweise geklärt werden, welche Personen Zugriff auf die eingegangenen Gesuche haben und welche Person als Admin die Zugriffe verwaltet.

DIGITALE WOHSITZBESTÄTIGUNG – EWB (DIGITALER SCHALTER THURGAU)

An der Tagung der Einwohnerdienste im März 2025 wurde das geplante Vorhaben der Digitalen Wohnsitzbestätigung das erste Mal kommuniziert. Die Umsetzung ist gestartet und gerne informieren wir über das Projekt.

Mitglieder Projektgruppe

Im Juli 2025 startete die Projektgruppe mit folgenden Mitgliedern:

- Ioannis Papadopoulos, Leiter Einwohnerdienste Münsterlingen und Vorsitz im Ressort Einwohnerdienste beim VTG
- Rahel Morgenegg, Co-Leiterin Abteilung Einwohner/Sicherheit Arbon und Mitglied im Ressort Einwohnerdienste beim VTG
- Michèle Rindlisbacher, Leiterin Einwohnerdienste Tägerwilen
- Robin Pfeiffer, STV Abteilungsleiter Einwohnerdienste Frauenfeld
- Luisa Vocke, Service Designerin, Fachstelle eTG, VTG
- Benno Erne, Programmleiter eTG, VTG
- André Keller, Projektleiter, DigiVision

Das haben wir vor

Der Digitale Schalter wurde Anfang 2024 mit zehn kantonalen Dienstleistungen im Kanton Thurgau freigeschaltet und wird laufend ausgebaut – mittlerweile können 80 Services über den Digitalen Schalter bezogen werden.

Mit der Überarbeitung des eTG-Konzepts ist die Grundlage geschaffen, den Schalter gemeinsam mit den Gemeinden für Einwohnerinnen und Einwohner und Unternehmen zu betreiben.

Ein erster kommunaler Service, welcher sich besonders anbietet, ist die digitale Wohnsitzbestätigung (eWB). In einem ersten Schritt wird die einfache Wohnsitzbestätigung (aktive Personen), welche den aktuellen melderechtlichen Hauptwohnsitz einer Person nachweist, zur Anwendung gelangen. Später soll auch die Wohnsitzbestätigung für passive Personen folgen.

Im Unterschied zu den bisherigen Angeboten der Gemeinden, wird die Wohnsitzbestätigung künftig vollständig digital und medienbruchfrei beantragt, bezahlt und zugestellt. Eine bedeutende Aufwandminderung für die Gemeinden und der einfache und schnelle Service für die Kunden sind die Vorteile dieser End-to-End Lösung. Das Projekt gilt als Pionierleistung und schafft eine Blaupause für weitere kommunale Dienstleistungen.

Die Projektkosten werden vollständig über eTG getragen und sind von der Politischen Steuerung eTG genehmigt.

Missbrauchsrisiko

Um die eWB zu bestellen, wird ein Login mit persönlicher Identifizierung auf dem Digitalen Schalter vorausgesetzt (www.schalter.tg.ch) und kann ausschliesslich für die eigene Person beantragt werden.

Die eWB wird automatisch erstellt, sofern keine negativen Rückmeldungen über den Abgleich mit PEROB vorliegen. Da die Adresse im Prozess überprüft wird, können Personen mit Status «abgemeldet nach unbekannt» keine Wohnsitzbestätigung beantragen. Geplant ist, dass die betreffende Person bestätigen muss, sich derzeit tatsächlich während mindestens drei Monaten an der betreffenden Adresse aufzuhalten, bevor der Prozess zur Zahlung und Ausführung freigegeben wird. Zudem kann rückverfolgt werden, wer eine eWB bestellt hat.

Aufgrund diverser Schutzmassnahmen kann das Risiko eines Missbrauchs von Personen, deren Adresse in Abklärung ist, auf ein Minimum reduziert werden.

Aktueller Stand

Aktuell haben wir die Anforderungen zu Service Design und Inhalt der zu erstellenden Wohnsitzbestätigung definiert. Damit diese digital erstellt werden kann, muss diese einheitlich sein. Geplant ist, dass der Briefkopf (Header), das Layout und der Absender (Footer) individuell angepasst werden können – beispielsweise mit dem Gemeindelogo, links- oder rechtsbündiger Ausrichtung oder einem individuellen Gemeindestempel.

Ausblick

Nach Entwicklung und erfolgreicher Testphase mit den Pilotgemeinden werden alle eTG-Gemeinden umfassend informiert und in den Bestellvorgang eingebunden. Der Service über den Digitalen Schalter versteht sich als ergänzendes Angebot für die Kunden. Den Einwohnerdiensten steht es weiterhin frei, ihre Angebote auch anderweitig anzubieten.

Bedenken und Vorschläge können dabei jederzeit eingebracht sowie Fragen an die Projektgruppe gestellt werden.

EBAU

Aktueller Stand

Das Projekt eBau ist in seiner ersten Version bald abgeschlossen. Ziel ist ein Rollout Anfang 2026.

- Das Eingabeportal für Gesuchstellende ist fertiggestellt. Da die App für dieses Portal, sprich für Einwohnerinnen und Einwohner erstellt ist, haben wir zusätzlich ein besonderes Augenmerk auf Verständlichkeit und Darstellung gelegt. Hier wurden wir von Spezialisten des "Kompetenzzentrum Digitale Verwaltung" unterstützt. Der Abnahmetest erfolgte sowohl durch Gesuchstellende als auch durch Mitarbeitende aus den Bauverwaltungen. Die Rückmeldungen konnten bereits in die App eingebaut werden.
- Die Integrationen in die drei Bauverwaltungs-Lösungen sind weit vorangeschritten. Die Schnittstelle zu CMI Bau und eGeKo sind abgeschlossen und die Abnahmetests sind bereits erfolgt resp. in Planung. Die Schnittstelle zu GemDat ist in Umsetzung und kann bald getestet werden. Für Gemeinden, welche keine Bausoftware im Einsatz haben, wird innerhalb von eBau eine kleine Bausoftware-Lösung erstellt, um die Verwaltung der Baugesuche sowie die Kommunikation zwischen Gesuchsteller und Kanton sicher zu stellen.

- Die Integration in die BOA (Baugesuchs- und Ortsplanungsapplikation) bei der kantonalen Verwaltung ist ebenfalls grösstenteils abgeschlossen.

Betriebsorganisation

In der kürzlich erfolgten Umfrage zu eBau haben mehr als die Hälfte der Gemeinden eine produktive Nutzung innerhalb des Jahres 2026 geplant. Somit sind wir auch in der Ausarbeitung der Gestaltung der Betriebsorganisation, welche sowohl durch Gemeindevertreternde als auch durch die kantonale Verwaltung besetzt werden.

Die beteiligten Personen in den einzelnen Apps müssen geschult werden resp. entsprechendes Schulungsmaterial ist zur Verfügung zu stellen. Die Mitglieder der Projektorganisation unterstützen die Gemeinden bei der Integration der neuen Lösungen in ihren bestehenden Baugesuchprozess. Wir empfehlen, dass sich einige Gemeinden zusammenschliessen und gemeinsam die Einführung planen. So erfolgt ein gewünschter Austausch und die Erfahrungen können geteilt werden.

Fehler und dringende Anpassungen im Betrieb müssen zeitnah behoben werden. Der noch zu benennende Service-Verantwortliche aus dem Ressort BWU wird die entsprechenden fachlichen Bedürfnisse sammeln.

Die operative Betriebsorganisation stellt sicher, dass die definierten Bedürfnisse klassifiziert, gruppiert und in weiteren Releases umgesetzt werden. Allfällige Entscheide werden durch die strategische Betriebsorganisation gefällt.

Um diese Aufgaben zu finanzieren, wird Anfang 2026 allen am Projekt eBau teilnehmenden Gemeinden die Wartungskosten 2026 in Rechnung gestellt. Der Kanton wird diesen Betrag verdoppeln.

Weitere Informationen

Für die Unterschrift der Baubewilligungen wird eine digitale Unterschrift benötigt. Hierzu hat sich das Ressort Digitalisierung und IT entschieden, weitere Unterstützung für die Gemeinden zu liefern.

In der kürzliche erfolgten Umfrage haben sowohl Gemeinden ohne Bausoftware als auch weitere Gemeinden Interesse an einer Präsentation der drei Bauverwaltungs-Lösungen der Gemeinden angemeldet. Diese wird am Mittwoch, 29. Oktober 2025, nachmittags durchgeführt. Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme – der Link zur Anmeldung wird in den nächsten Tagen kommuniziert und auf der VTG-Webseite aufgeschaltet.

SCHNITTSTELLE ECH-0223 – DIGITALE MUTATIONSMELDUNGEN AUSLÄNDER

Die Schnittstelle eCH-0223 digitalisiert die Mutationsmeldungen von Ausländern zwischen den Einwohnerdiensten und dem Migrationsamt – der Postversand entfällt.

Die Testphase mit den Gemeinden Münsterlingen und Gachnang verlaufen positiv, diese melden die aktuellen Mutationsmeldungen nur noch digital an das Migrationsamt.

In einem weiteren Schritt folgt nun die zweite Pilotphase mit weiteren Pilotgemeinden. Wenn auch diese positiv verläuft, kann die Schnittstelle regulär ab 2026 von den Einwohnerdiensten bei ihrem Softwarelieferanten für die Software «Innosolvcity» aktiviert und eine Umstellung mit dem Migrationsamt koordiniert werden. Die Aktivierung der Schnittstelle macht insbesondere dann Sinn, wenn die Gemeinden die Unterlagen bereits einscannen und im entsprechenden Dossier ablegen.

Gemeinden, die die Software von Axians im Einsatz haben, können, gemäss Softwarelieferant, die Schnittstelle voraussichtlich im Herbst 2026 aktivieren.

SERVICE VERANTWORTLICHE

In diesem Report möchten wir gerne schon auf eine wichtige Thematik hinweisen und informieren.

Wenn Services in den Betrieb kommen, müssen diese weiterhin betreut werden. Fachliche Anpassungen oder technische Anforderungen müssen kontinuierlich geprüft werden. Künftig wird hier die Rolle der Service-Verantwortung von zentraler Bedeutung sein. Service Verantwortliche nehmen neue Anforderungen oder Anpassungen entgegen und beurteilen diese fachlich. Bei behördenübergreifenden Services werden diese mit der kantonalen Verwaltung abgestimmt. Die Fachstelle eTG wird die Service Verantwortlichen unterstützen.

RESSORT DIGITALISIERUNG UND IT

Das Ressort Digitalisierung und IT hat neben einem neuen Namen auch eine neue Kernfunktion: Für die Digitalisierung von gemeindeeigenen Services übernimmt das Ressort Digitalisierung und IT im Rahmen der Vorgaben des Vorstands VTG die Steuerung des Projektportfolios. Zusätzlich zu den bestehenden Mitgliedern, Bettina Beck und Michael Stahl, wurden weitere Personen in das Ressort aufgenommen. Diese sind Thomas Schnyder (Vorsitz), Marvin Flückiger, Jasmin Schildknecht und Christoph Zarth sowie beratend Philipp Schenk.

Die Fachstelle eTG unterstützt den Aufbau und die Gestaltung der anstehenden Aufgaben.

Mit dem Einzug der Fr. 0.50 pro Einwohner im 2025 wurde der Grundstein zur Finanzierung dieser Aufgaben gelegt.

DIGITAL-PIONIER TG - TAGESKURS

Der nächste Grundkurs Digital-Pionier wird am 28. Oktober 2025, 08.30 – 17.00 Uhr, durchgeführt. [Hier](#) können Sie sich anmelden.

Was bedeutet Digitalisierung für Ihre Gemeinde? Im Kurs Digital-Pionier erhalten Sie Antworten und die Chance, aktiv mitzugestalten. Sie erfahren, welche Digitalisierungsprojekte geplant sind und welche Auswirkungen diese auf Ihre Gemeinde haben. Sie lernen, welche Aufgaben in den nächsten Jahren anstehen und wie Sie nicht nur reagieren, sondern aktiv mitgestalten können. Der Kurs vermittelt praxisnahes Wissen: von rechtlichen Grundlagen bis hin zu konkreten Möglichkeiten für effizientere Abläufe. Gleichzeitig profitieren Sie vom Austausch mit anderen Gemeinden und gestalten gemeinsam die digitale Zukunft des Thurgaus. Schon zahlreiche Gemeinden haben erfolgreich teilgenommen.

DIGITAL-RATGEBER – SIE FRAGEN, WIR ANTWORTEN

Sie fragen, wir antworten. Welche Fragen zur Digitalisierung, digitalen Transformation oder zum E-Government in Ihrer Gemeinde haben Sie? Aus unserem Netzwerk können wir entweder direkt antworten, jemanden finden, der eine Antwort geben kann, oder versuchen, eine Lösung zu erarbeiten. Wir möchten das riesige, bereits in den Gemeinden existierende Wissenspotenzial nutzen und Wissen vermitteln. Der kostenlose Digital-Ratgeber für Gemeinden ist eine Initiative der Digitalen Verwaltung Schweiz (DVS), des Schweizerischen Gemeindeverbands und Myni Gemeind.

https://www.mynigmeind.ch/de/ratgeber/?advisor_location=thurgau

Auf der Website des VTG werden Sie laufend über aktuelle Themen informiert. Bitte beachten Sie auch die Unterlagen (Musterdokumente, Handouts Referate, usw.) im geschützten Gemeindebereich.